

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

in Cottbus werden zurzeit Beitrags-Bescheide an Eigentümer versandt, deren Immobilien im Bereich der "Modellstadt Cottbus" liegen.

Zu diesem Thema habe ich folgende Fragen:

1. Erfolgt die Beitrags-Erhebung unter Beachtung aller rechtlichen, also auch verfassungsrechtlichen, Vorgaben?
2. Wurde vor dem Versandt der Bescheide eine rechtliche Prüfung durch eine spezialisierte Rechtsanwalts-Kanzlei durchgeführt?
3. Wurden verfassungsrechtliche Bedenken festgestellt oder angesprochen?
4. Haben alle Groß-Städte, in Ost-Deutschland sog. "Modellstädte" beschlossen.
5. Hätten die Sanierungs-Ziele auch ohne den Beschluss einer Modellstadt-Satzung erreicht werden können?

Mit freundlichen Grüßen

Richard Schenker